

Römisch-katholische Kirchgemeinde Dübendorf

Stadtrat Dübendorf (kreiswahlleitende Behörde)

Römisch-katholische Kirchgemeinde Dübendorf
(Dübendorf - Fällanden - Schwerzenbach)

Erneuerungswahl der Mitglieder der Römisch-katholischen Kirchenpflege sowie deren Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2022 – 2026

Wahlanordnung, leere Wahlzettel und Beiblatt

Der Stadtrat Dübendorf als kreiswahlleitende Behörde ordnet den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2022 – 2026 für folgende Behörden auf

Sonntag, 27. März 2022, an:

- **Römisch-katholische Kirchenpflege Dübendorf**
(7 Mitglieder, davon eines als Präsidentin oder Präsident)
- **Rechnungsprüfungskommission der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Dübendorf**
(5 Mitglieder, davon eines als Präsidentin oder Präsident)

In Anwendung von Art. 7 Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Dübendorf sowie von Art. 8 der neuen Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf, welche per 1. Januar 2022 in Kraft tritt und deren Bestimmungen gem. Art. 48 für die Erneuerungswahlen 2022 – 2026 gelten, werden leere Wahlzettel verwendet.

In Anwendung von Art. 8 der neuen Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf und § 61 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) wird für jede Behörde den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Wählbar sind gem. Art. 10 Abs. 1 der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich die Mitglieder der Körperschaft, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind, sowie gem. § 23 GPR ihren politischen Wohnsitz in einer der drei Gemeinden Dübendorf, Fällanden oder Schwerzenbach haben.

Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich bis spätestens am **10. Dezember 2021** bei der Stadtverwaltung Dübendorf, Behördendienste, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, schriftlich zu melden. Sie geben an, für welche Behörde sie kandidieren, und teilen Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort mit. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sowie der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Formulare für die Aufführung auf dem Beiblatt können bei der Stadtverwaltung Dübendorf, den Gemeindeverwaltungen Fällanden und Schwerzenbach sowie auf www.duebendorf.ch/wahlen2022 bezogen werden.

Gegen diese Anordnung kann, innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung schriftlich Stimmrechtsrekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dübendorf, 5. November 2021

Stadtrat Dübendorf (kreiswahlleitende Behörde)